

2. Mitgliederversammlung des Stratum 0 e. V.

15. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

TOP 0	Eröffnung	2
TOP 1	Berichte	2
TOP 1.1	Bericht des Vorstands	2
TOP 1.2	Bericht des Schatzmeisters	4
TOP 1.3	Bericht der Kassenprüfer	5
TOP 1.4	Entlastung des Vorstands	6
TOP 2	Vorstandswahlen	6
TOP 2.1	Wahl des Vorstandsvorsitzenden	6
TOP 2.2	Antrag: Übertragung des Stimmrechts regeln	7
TOP 2.3	Wahl des Stellvertretenden Vorsitzender	7
TOP 2.4	Wahl des Schatzmeisters	7
TOP 2.5	Wahl der Beisitzer	8
TOP 3	Änderungsanträge	9
TOP 3.1	Satzungsänderung: Einladung zu Vorstandssitzungen	9
TOP 3.2	Satzungsänderung: Bestätigung des Vorstands ermöglichen, Amtszeit bis zur Neuwahl beschränken	9
TOP 3.3	Satzungsänderung: Reguläre Amtszeit für Nachfolger von vakant gewordenen Vorstandsposten	10
TOP 3.4	Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Vorstands	11
TOP 3.5	Änderung der Beitragsordnung: ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Auszubildende	11
TOP 3.6	Änderung der Beitragsordnung: Alternative Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrags	12
TOP 3.7	Beitragsordnung: Lastschrift	12
TOP 4	Umgang mit Social Media	13
TOP 5	Mitgliederwerbung	13
TOP 6	GPG-Keysigning	14
TOP 7	Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2012-01-08	14
A	Kassenbericht 2012	15
B	Unterschriften	17

TOP 0. Eröffnung

Zeit: 15. Dezember 2012, 14:00

Ort: TanzSportZentrum Braunschweig, Hamburger Straße 273a

Anwesend: 24 Mitglieder, davon 23 mit Stimmrecht (38,3% von 60 Mitgliedern insgesamt, Satzung fordert 23%)

Wahl des Versammlungsleiters: Vincent Breitmoser einstimmig durch Handzeichen; nimmt die Wahl an

Protokoll: Roland Hieber einstimmig durch Handzeichen, nimmt die Wahl an.

Veranstaltung eröffnet durch den Versammlungsleiter um 14:10

TOP 1. Berichte

TOP 1.1. Bericht des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende berichtet stellvertretend für den Vorstand von den Aktivitäten des Vorstands im vergangenen Jahr. Grundsätzlich war es wichtig, die komplette Basis in seine Entscheidungen miteinzubeziehen. Dies geschah insbesondere durch die Einführung von monatlichen Plena¹, die zur Diskussion von vereinsrelevanten Themen (u. a. auch Zuweisung von Projektgeldern) dienen.

[Johannes Starosta erscheint verspätet und wird akkreditiert, insgesamt 24 anwesende stimmberechtigte Mitglieder.]

Versicherung Ein großes Thema für den Vorstand dieses Jahr war das Abschließen einer geeigneten Versicherung. Dazu wurden mehrere Angebote eingeholt (Allianz, Gothaer, Öffentliche), außerdem wurden auch bei anderen Hackerspaces Erkundigungen eingeholt. Das Thema ist bisher auch noch nicht abgeschlossen worden, aber es wird wohl auf einen Betrag von 300-400€ im Jahr für Haftpflicht- und Inhaltsversicherung hinauslaufen.

Es wird die Frage gestellt, was die Haftpflichtversicherung im Gewerbegebäude absichert. Dies ist je nach Angebot verschieden, die Schadenssumme bewegt sich aber bei den Angeboten für Vereinshaftpflicht standardmäßig im Rahmen von 2,5 bis 3 Millionen Euro.

Eine weitere Frage gestellt, welche Konditionen für Schlösser bei der Inhaltsversicherung gilt. Zumindest beim Angebot der Allianz ist hier formal gefordert, dass das Schloss von außen nicht abschraubbar ist (dies ist bei uns gegeben), und dass eine Einbruchmeldeanlage installiert ist (ist bei uns nicht der Fall, kommt aber auch mit größeren Kosten daher, der Vertreter von der Allianz meinte auch, dass man in dem Punkt unter Umstän-

¹für eine Übersicht siehe <https://stratum0.org/wiki/Plenum>

den verhandeln könnte, da solche Versicherungen primär auf freistehende Vereinsheime abzielen).

Ganz allgemein ist die Anzahl der Mitglieder eine Variable, die in die Berechnung der Versicherungstarife eingeht. Dies ist jedoch nicht linear gestaffelt.

Es wird außerdem angemerkt, dass bei den Angeboten zur Haftpflicht auch Mitglieder versichert sind, sofern sie im Auftrag des Vereins stehen. In dieser Hinsicht gibt es allerdings auch noch Angebote mit mehr Abdeckung, die aber für uns nicht lukrativ sind.

Der Vorstandsvorsitzende erwähnt auch, dass der primäre Grund dafür, dass noch keine Versicherung abgeschlossen wurde, ist, dass der Ansprechpartner bei der Allianz im Moment aus privaten Gründen nicht verfügbar ist, sodass wir noch keine Rückfragen zum Angebot stellen konnten. Die Mitglieder sollen aber darüber informiert werden, wenn es in der Hinsicht Neuigkeiten gibt.

In Bezug auf eine Rechtsschutzversicherung wird der Nutzen diskutiert. Als Beispiel dient der Fall, dass eine Person in den vereinseigenen Räumlichkeiten über das Internet kinderpornographische oder ähnliche illegale Inhalte zur Verfügung stellt. In diesem Fall wird grundsätzlich ein Strafverfahren eröffnet, sodass ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden muss. Im besten Fall läuft die Strafe auf ein Bußgeld wegen Störerhaftung hinaus. Eine Rechtsschutzversicherung würde zumindest die Kosten für solch einen Fall abfedern. Allerdings schlägt eine solche Versicherung auch mit etwa 1000€ im Jahr zu Buche (je nachdem, welche Fälle abgedeckt sind). Dies entspricht auch etwa einer Abmahnung im Jahr. Es wird angemerkt, dass man in solch einem Fall den Verein auch einfach auflösen könnte, dies hätte jedoch bei einem strafrechtlichen Verfahren keinen Einfluss. reneger bringt auch zur Sprache, dass es auch für Hackerspaces eine Rechtsberatung gibt.

Fortbildungen Der Vorstandsvorsitzende führt weiter aus, dass er zusammen mit ro-hieb ein (kostenloses) Seminar der Bürgerstiftung Braunschweig besucht hat, in dem die Grundlagen über Vereinsrecht zusammengefasst wurden. Insbesondere haben sich dadurch einige Fragen in Bezug auf die Gemeinnützigkeit geklärt, es wurden aber auch andere Fragen aufgeworfen.

Ebenso haben ro-hieb und larsan ein Seminar über Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerstiftung besucht und ein paar wertvolle Punkte mitgenommen, die dem Verein zu Gute kommen und in eine Arbeitsgruppe zur Öffentlichkeitsarbeit einfließen könnten (siehe auch TOP 4 und TOP 5)

Gemeinnützigkeit Die Gemeinnützigkeit des Vereins wird weiterhin aktiv angestrebt. Es gab allerdings ziemlich lange Unklarheiten über die Vor- und Nachteile der Gemeinnützigkeit, insbesondere, ob bzw. in welchem Rahmen Rechenschaft gegenüber dem Finanzamt abgelegt werden muss. Als großer Vorteil wird weiterhin die Steuerbegünstigung und die Möglichkeit zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) gesehen, in bestimmten Fällen können Mitglieder sogar ihre Mitgliedsbei-

träge von der Steuer absetzen. Nachteilig könnte sich unter Umständen auswirken, dass Spenden nur für gemeinnützige Zwecke (laut Satzung) verwendet werden dürfen, und dass sie in der Buchhaltung getrennt geführt werden müssen. Zudem sind auch viele andere Hackerspaces in Deutschland gemeinnützig und steuerbegünstigt, wobei auch viele ein Konstrukt aus Träger- bzw. Fördervereinen aufgebaut haben. Andere Hackerspaces wiederum stehen der Gemeinnützigkeit kritisch gegenüber (so z. B. der CCC auf Bundesebene), weil sie meinen, dass man aus der Gemeinnützigkeit nicht mehr so leicht herauskommt und sich angreifbar machen würde. Auch scheint die Laune der lokalen Finanzämter eine große Rolle zu spielen.

Die Meinung des Vorstandsvorsitzenden (der sich hauptsächlich mit dem Thema befasst hat) schwankt je nach Wissensstand sehr, aber es sollte seiner Meinung nach schnell ein Beschluss in dieser Sache gefasst werden. Bisher ist der Verein ein Jahr gut gelaufen, er würde aber noch die nächste Steuererklärung abwarten wollen und dann auf deren Basis entscheiden.

Außenwirkung Da es in der letzten Zeit eine heftigere Diskussion um die Außenwirkung des Vereins gab, wird dieser Punkt hier auch nochmal aufgegriffen. Grundsätzlich konnten allerdings die meisten Kritikpunkte der Diskussion geklärt werden und es gab mehrfach positives Feedback von außen. Dies könnte insbesondere durch unsere Präsenz auf dem BarCamp Braunschweig im November 2012² hervorgerufen worden sein.

Weiterhin berichtet rohib, dass mehrere Entitäten den Verein auf relevanten Veranstaltungen bekannt gemacht haben, so z. B. zur Eröffnung des Backspace in Bamberg (März), zur SIGINT in Köln (Mai) und bei der TrollCon in Mannheim (Oktober).

Sonstiges Die weiteren Aktivitäten des Vorstands beschränkten sich auf das übliche Tagesgeschäft. Es wurden Gelder an Projekte verteilt (aus Basis der Empfehlungen des monatlich stattfindenden Plenums der Mitglieder) und ein neuer Beamer bestellt, der hauptsächlich aus dem Preisgeld unseres Teams beim rwthCTF finanziert wurde. Außerdem wurde mit dem TanzSportZentrum verabredet, dass sie unseren Internetanschluss benutzen dürfen (für etwa fünf YouTube-Videos im Monat), im Gegenzug dürfen wir ihren Saal für die Mitgliederversammlung nutzen.

TOP 1.2. Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister hat eine Präsentation vorbereitet³ und berichtet, dass immer genug Geld vorhanden war. Die größten Ausgaben waren Miete, Beamer und die neuen Küchenmöbel. Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung war auf dem Girokonto etwa 3141,09€ und in der Barkasse 712€ vorhanden, was insgesamt einen Betrag von 3853,09€ ausmacht. Des

²siehe https://stratum0.org/wiki/BarCamp_Braunschweig_2012

³siehe Anhang A

weiteren drängt er dazu, mehr Geld auszugeben, bevor das Finanzamt was davon abhaben will (dies könnte sich relativieren, sobald neue, größere Räumlichkeiten gefunden sind, die Suche läuft nebenher, aber die Immobiliensituation ist nicht besonders gut zur Zeit).

Zu seinem Aufruf, mehr Geld auszugeben, wird aus der Versammlung angemerkt, dass mehr Projekte unter Umständen die Rücklagen aufbrauchen. Dies ist grundsätzlich richtig, aber im Moment zahlen auch viele Mitglieder den ermäßigten Beitrag, sodass noch etwas Potenzial nach oben vorhanden ist. Außerdem sind die relevanteren Zahlen neben den Mitgliedsbeiträgen die laufenden Kosten wie Miete und Nebenkosten. Im Moment sind ein Betrag um 2000€ als Rücklagen eingeplant, die zur Deckung der laufenden Kosten dienen sollen für den Fall, dass alle Mitglieder plötzlich austreten sollten. Voraussichtlich gibt es bei dieser Summe auch kein Problem mit dem Finanzamt, in Bezug auf die Gemeinnützigkeit ist Rücklagenbildung für einen bestimmten Zweck erlaubt. Da dieser Betrag im Moment aber eher geschätzt ist, wird von einem Mitglied vorgeschlagen, die absolut notwendigen Mindestkosten für den schlimmsten Fall auszurechnen und bereitzuhalten.

Da der Schatzmeister im Moment auch die Mitgliederkartei führt, sagt er auch noch ein paar Worte dazu. Es waren bei der Gründung im letzten Jahr 24 Entitäten Mitglied im Verein, seitdem sind 40 Mitglieder eingetreten und 3 Mitglieder ausgetreten. Außerdem wurde ein Mitglied vom Verein ausgeschlossen, wobei das Vorgehen in dieser Hinsicht sehr liberal war (das Mitglied war seit etwa einem Jahr nicht erreichbar und hatte auch keine Beiträge gezahlt). Auf die Frage, warum Mitglieder ausgetreten sind, antwortet der Schatzmeister, dass dies in fast allen Fällen wegen Umzug geschah.

TOP 1.3. Bericht der Kassenprüfer

Jan Lübke berichtet als Kassenprüfer. Der Schatzmeister hat kein Geld willentlich unterschlagen, allerdings war das nicht einfach herauszufinden. Wie schon bei der letzten Mitgliederversammlung bemängelt er die Buchführung des Schatzmeisters in mehreren Punkten. In Hinsicht auf Übersichtlichkeit sieht er großes Verbesserungspotenzial nach oben, gerade auch, da es in Zukunft gezwungenermaßen irgendwann Steuererklärungen geben wird.

Die Kassenprüfung ergab, dass 2,50€ in der Barkasse fehlten, die durch einen Rabatt beim Kopieren von Schlüsseln entstanden, der aber nicht abgezogen wurde. Der Schatzmeister, der diese Schlüsselkopie vorgenommen hatte, versprach, diesen Fehlbetrag auszugleichen. Grundsätzlich sehen die Kassenprüfer aber keine Bedenken und empfehlen, den Schatzmeister zu entlasten.

Johannes Starosta schlägt an dieser Stelle die Regelung vor, dass nur der Schatzmeister und bestimmte einkaufsberechtigte Mitglieder Geld im Namen des Vereins ausgeben dürfen, um die Komplexität zu verringern. In einem Verein, bei dem er im Vorstand sitzt, sei dies so geregelt.

[Daniel Sturm erscheint verspätet und wird akkreditiert, insgesamt 25 anwesende stimmberechtigte Mitglieder.]

TOP 1.4. Entlastung des Vorstands

Über die Entlastung des Vorstandes wird per Handzeichen abgestimmt. Es stimmen 19 Mitglieder für die Entlastung, 5 Mitglieder enthalten sich, es gibt keine Gegenstimmen. Die Mitgliederversammlung stellt damit den Vorstand von allen Ansprüchen frei.

Entlastung des
Vorstandes:
19 pro, 0 con-
tra, 5 neutral

TOP 2. Vorstandswahlen

Als Wahlleiter wird Johannes Starosta einstimmig per Handzeichen gewählt.

Es wird folgendes Wahlverfahren vorgeschlagen: Jedes Mitglied darf für jeden Kandidaten genau eine Stimme abgeben (Zustimmungswahl), der Kandidat mit den meisten Stimmen wird gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen konnte. Bei Stimmgleichheit gibt es eine Stichwahl.

Das Wahlverfahren wird einstimmig angenommen.

TOP 2.1. Wahl des Vorstandsvorsitzenden

Als Kandidaten für das Amt des Vorstandsvorsitzenden stehen zur Verfügung:

- Vincent Breitmoser (Valodim)
- Roland Hieber (rohieb)

Als Wahlhelfer für diesen Wahlgang melden sich Julien Deseke und Tobias Heine, es gibt keine Einwände dagegen.

Der Wahlleiter eröffnet den Wahlgang um 16:03. Es wurden 25 Stimmzettel ausgegeben.

Der Wahlgang wird um 16:12 geschlossen, es wurden 25 Stimmzettel zurückerhalten. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

- Vincent Breitmoser: 23 Stimmen (92% der abgegebenen Stimmen)
- Roland Hieber: 15 Stimmen (65% der abgegebenen Stimmen)

Vorstands-
vorsitzender:
Vincent
Breitmoser
(23/25)

Vincent Breitmoser nimmt die Wahl an.

[Juliane Schmidt verlässt die Versammlung und überträgt die Abgabe ihrer ausgefüllten Stimmzettel auf Jan Lübke. Es sind noch 24 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.]

TOP 2.2. Antrag: Übertragung des Stimmrechts regeln

krask stellt spontan mündlich den Antrag, darüber zu entscheiden, ob bei dieser Versammlung eine Übertragung der Stimmabgabe grundsätzlich möglich ist, sofern die Stimmzettel von dem Mitglied, das das Stimmrecht überträgt, selber ausgefüllt worden sind.

Dagegen wird angeführt, dass vorher nicht angekündigt wurde, dass die Übertragung des Stimmrechts möglich sei. Auch bei anderen Wahl (Bundestagswahl, Landtagswahl, etc.) sei die Übertragung des Stimmrechts grundsätzlich nicht zulässig. Allerdings geht es hier nur um die Stimmabgabe, das das Mitglied seine Stimmzettel vorher selbst ausgefüllt hat.

Es wird per Handzeichen abgestimmt. 11 Mitglieder sind dafür, eine Übertragung der Stimmabgabe zu erlauben, 7 Mitglieder stimmen dagegen, 5 Mitglieder enthalten sich. Der Antrag gilt mit einfacher Mehrheit als angenommen, die Übertragung des Stimmabgabe an ein anderes Mitglied ist bei dieser Versammlung möglich, unter der Bedingung, dass das übertragende Mitglied seine Stimmzettel selbst ausfüllt.

Übertragung
des Stimm-
rechts möglich:
11 pro, 7 con-
tra, 5 neutral

TOP 2.3. Wahl des Stellvertretenden Vorsitzender

Als Kandidaten für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden melden sich:

- Roland Hieber (rohieb)
- René Stegmaier (reneger)
- Lars Andresen (larsan)

Als Wahlhelfer für diesen Wahlgang melden sich Julien Deseke, Julian Kassat und Tobias Heine, es gibt keine Einwände dagegen.

Der Wahlleiter eröffnet den Wahlgang um 16:20. Es wurden 25 Stimmzettel ausgegeben.

Der Wahlgang wird um 16:23 geschlossen, es wurden 25 Stimmzettel zurückerhalten, von denen ein Stimmzettel ungültig war. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

- Roland Hieber: 20 Stimmen (83,3% der abgegebenen Stimmen)
- René Stegmaier: 5 Stimmen (20,8% der abgegebenen Stimmen)
- Lars Andresen: 20 Stimmen (83,3% der abgegebenen Stimmen)

Stellvertretender
Vorsitzender:
Roland Hieber
(20/24)

Lars Andresen tritt von der Wahl zurück, Roland Hieber nimmt die Wahl an.

TOP 2.4. Wahl des Schatzmeisters

Als Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters melden sich:

- Chris Fiege (chrissi^)
- Steffen Arntz (DooMMasteR)

Als Wahlhelfer für diesen Wahlgang melden sich Julien Deseke, Julian Kassat und Tobias Heine, es gibt keine Einwände dagegen.

Der Wahlleiter eröffnet den Wahlgang um 16:28. Es wurden 25 Stimmzettel ausgegeben.

Der Wahlgang wird um 16:31 geschlossen, es wurden 23 Stimmzettel zurückerhalten. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

- Chris Fiege: 23 Stimmen (100% der abgegebenen Stimmen)
- Steffen Arntz: 5 Stimmen (21,7% der abgegebenen Stimmen)

Schatzmeister:
Chris Fiege
(23/23)

Chris Fiege ist nicht anwesend, aber erklärt fermündlich gegenüber dem Wahlleiter, dass er die Wahl zum Schatzmeister annimmt.

TOP 2.5. Wahl der Beisitzer

Es wird das selbe Wahlverfahren wie bei den vorigen Wahlgängen angewandt, mit dem Zusatz, dass höchstens die drei Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt werden, sofern sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Als Kandidaten für den Posten der Beisitzer stellen sich zur Verfügung:

- Lena Maria Schimmel
- Julian Kassat (omrphuim)
- Julien Deseke (Neo Bechstein)
- Rebecca Husemann (Pecca)
- Matthias Uschok (hellfyre)
- Jonas Martin (lichtfeind)
- Lars Andresen (larsan)
- René Stegmaier (reneger)

Als Wahlhelfer für diesen Wahlgang meldet sich Tobias Heine, es gibt keine Einwände dagegen.

Der Wahlleiter eröffnet den Wahlgang um 16:39. Es wurden 25 Stimmzettel ausgegeben.

Der Wahlgang wird um 16:41 geschlossen, es wurden 24 Stimmzettel zurückerhalten. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

- Lena Maria Schimmel: 16 Stimmen (66,7% der abgegebenen Stimmen)
- Julian Kassat: 8 Stimmen (33,3% der abgegebenen Stimmen)
- Julien Deseke: 20 Stimmen (83,3% der abgegebenen Stimmen)
- Rebecca Husemann: 18 Stimmen (75% der abgegebenen Stimmen)
- Matthias Uschok: 13 Stimmen (54,2% der abgegebenen Stimmen)

Beisitzer: Lars
Andresen
(21/25)

Beisitzer:
Julien Deseke
(20/25)

Beisitzerin:
Rebecca
Husemann
(18/25)

- Jonas Martin: 9 Stimmen (37,5% der abgegebenen Stimmen)
- Lars Andresen: 21 Stimmen (87,5% der abgegebenen Stimmen)
- René Stegmaier: 9 Stimmen (37,5% der abgegebenen Stimmen)

Julien Deseke und Lars Andresen nehmen die Wahl an. Rebecca Husemann erklärt die Annahme der Wahl ferndmündlich gegenüber dem Wahlleiter.

TOP 3. Änderungsanträge

TOP 3.1. Satzungsänderung: Einladung zu Vorstandssitzungen

rohib stellt den Antrag, die Satzung wie folgt zu ändern: §8 Abs. 6 Satz 1 mit der geltenden Formulierung

Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden in Textform unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 7 Tagen.

soll ersetzt werden durch die Formulierung

Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands in Textform unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 7 Tagen.

Als Begründung wird vom Antragsteller angeführt, dass kein Grund für diese Einschränkung besteht. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass beide Vorsitzenden gleichzeitig verhindert sind, größer, als dass alle Vorstandsmitglieder gleichzeitig verhindert sind.

Es wird per Handzeichen abgestimmt. Für den Antrag stimmen 22 Mitglieder (88% der bei Eröffnung anwesenden Mitglieder), es gibt keine Gegenstimmen und eine Enthaltung. §8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung wird auf die neue Formulierung geändert.

Satzungs-
änderung:
Einladung zu
Vorstands-
sitzungen
durch beliebige
Vorstands-
mitglieder
erlauben:
22 pro, 0 con-
tra, 1 neutral

TOP 3.2. Satzungsänderung: Bestätigung des Vorstands ermöglichen, Amtszeit bis zur Neuwahl beschränken

rohib stellt den Antrag, die Satzung wie folgt zu ändern: §8 Abs. 2, Satz 3 und 4 mit dem geltenden Wortlaut

Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.

soll ersetzt werden durch die Formulierung

Die Bestätigung des Vorstandes oder die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben im Amt,

bis Nachfolger gewählt sind.

Als Begründung für den Antrag führt er an, dass die Bestätigung des kompletten Vorstandes als Blockwahl gilt, was nach neuerer Rechtsprechung nicht zulässig ist, sofern dies nicht in der Satzung verankert ist.⁴. Außerdem könnte die Beschränkung der Amtszeit ein Problem sein, falls vorzeitige Neuwahl eines Vorstandspostens stattfinden sollte.

Es wird die Frage gestellt, ob die neue Formulierung einen Widerspruch zu §8 Abs. 2 Satz 1 der Satzung darstellt. Dies ist nicht der Fall, da es hier nur um die Übergangszeit zwischen Ämtern geht, in denen die entsprechende Entität nicht mehr als gewählt gilt.

[Daniel Sturm verlässt die Versammlung, 22 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.]

Die Abstimmung über den Antrag findet per Handzeichen statt. Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder (77,2% der anwesenden Mitglieder) stimmen für den Antrag, kein Mitglied stimmt dagegen, 5 Mitglieder enthalten sich. Der Antrag wird angenommen, die Satzung wird auf die neue Formulierung angepasst.

Satzungs-
änderung:
Bestätigung
des Vorstands,
Amtszeit bis
Neuwahl
beschränken:
17 pro, 0 con-
tra, 5 neutral

TOP 3.3. Satzungsänderung: Reguläre Amtszeit für Nachfolger von vakant gewordenen Vorstandsposten

rohieb stellt den Antrag, §8 Abs. 10, Satz 1 der Satzung mit dem geltenden Wortlaut

Für vakant gewordene Vorstandsposten wird auf der nächsten Mitgliederversammlung jeweils ein Nachfolger bestimmt, der für die restliche Dauer der Amtszeit seines Vorgängers im Amt bleibt.

durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Für vakant gewordene Vorstandsposten muss auf der nächsten Mitgliederversammlung jeweils ein Nachfolger bestimmt werden.

Dadurch soll verhindert werden, dass folgende Situation eintritt: Ein Vorstandsmitglied (z. B. Schatzmeister) tritt vier Wochen vor Ende der Amtszeit zurück. Nach Einberufung einer Mitgliederversammlung wird zwei Wochen später ein Nachfolger bestimmt. Dieser Nachfolger hätte dann nur eine Amtszeit von zwei Wochen, danach müsste wieder neu gewählt werden.

Als Gegenargument wird angeführt, dass durch die neue Regelung mehrere, gegeneinander verschobene Amtszeiten auftreten können, was bis zu 6 Mitgliederversammlungen im Jahr nach sich ziehen könnte.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Es stimmen 15 Mitglieder gegen den Antrag, 6 Mitglieder enthalten sich, kein Mitglied stimmt dafür. Der Antrag ist somit abgelehnt, die Satzung enthält weiterhin die alte Formulierung.

Nach der Abstimmung wird die Frage gestellt, ob die Formulierung des Antrags kurzfristig geändert werden kann. Die Versammlungsleitung entgegnet, dass dies nicht der

Reguläre
Amtszeit für
nachgewählte
Vorstandspos-
ten:
0 pro, 6 contra,
15 neutral

⁴siehe auch <https://stratum0.org/vereinsrecht.de-vorstand-blockwahl>

Fall ist, da Satzungsänderungsanträge mit altem und neuen Wortlaut der Satzung in der Einladung zur Mitgliederversammlung erscheinen müssen.

TOP 3.4. Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Vorstands

rohib stellt den Antrag, die Satzung wie folgt zu ändern. §8, Abs. 11 mit der geltenden Formulierung

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, worin unter anderem die Aufgabenteilung des Vorstandes geregelt wird.

soll ersetzt werden durch die Formulierung

Der Vorstand gibt sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung, worin unter anderem die Aufgabenteilung des Vorstandes geregelt wird.

Als Begründung wurde angeführt, dass bisher ist keine Geschäftsordnung nötig war.

Ein Mitglied erwähnt hierzu, dass auch eine formlose, mündliche Absprache als Geschäftsordnung gelten kann. Des Weiteren wird bemängelt, dass der Schatzmeister als einzige Person Zugriff auf die Mitgliederliste hatte, und somit einen Überblick über die ausstehenden Zahlungen. Um den Schatzmeister zu entlasten, sollte dies in einer Geschäftsordnung anders geregelt werden.

Die Abstimmung durch Handzeichen ergibt folgendes Ergebnis: 5 Mitglieder (22,7% der anwesenden Mitglieder) sind dafür, die Geschäftsordnung des Vorstands optional zu machen, 11 Mitglieder vertreten die Meinung, dass eine Geschäftsordnung zwingend nötig ist, 6 Mitglieder enthalten sich. Da das Quorum von 75% Pro-Stimmen nicht erreicht wurde, ist der Antrag abgelehnt. Der Vorstand muss sich weiterhin um eine Geschäftsordnung kümmern.

TOP 3.5. Änderung der Beitragsordnung: ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Auszubildende

rohib stellt den Antrag, Auszubildenden auch den ermäßigten Beitrag zugute kommen zu lassen. Dazu soll §1 Abs. 2 Satz 1 der Beitragsordnung entsprechend ergänzt werden, sodass er folgende Formulierung enthält:

Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge oder nach § 24 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II), sowie Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben die Möglichkeit, einen ermäßigten Beitrag von 12€ pro Monat zu zahlen.

Es wird die Frage gestellt, ob Auszubildende als Schüler gelten. Jemand antwortet, dass ab 18 Jahren keine Berufsschulpflicht besteht, und dass die neue Formulierung auch zur

Klarstellung eingefügt werden sollte.

Über den Antrag wird per Handzeichen abgestimmt, er wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Ermäßigter
Mitglieds-
beitrag für
Auszubildende:
22 pro, 0 con-
tra, 0 neutral

TOP 3.6. Änderung der Beitragsordnung: Alternative Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrags

rohib stellt den Antrag, die Beitragsordnung wie folgt zu ändern: §1 soll durch einen neuen Abs. 5 mit dem folgenden Wortlaut ergänzt werden:

(5) Der Mitgliedsbeitrag kann ersatzweise in Schokoriegeleinheiten gezahlt werden. Eine Schokoriegeleinheit ist äquivalent zu 0,60€ anzusehen.

Weiterhin soll §4 Abs. 1 geändert werden, sodass er der folgenden Formulierung entspricht:

Die Aufnahmegebühr beträgt zwei Schokoriegeleinheiten, zu zahlen direkt an ein präferiertes Vorstandsmitglied. Wahlweise kann die Aufnahmegebühr in der Space-Küche für die Allgemeinheit hinterlegt werden.

Als Begründung wird vom Antragsteller angeführt, dass zur Zeit ein kritischer Mangel an Schokoriegeln in den Vereinsräumen herrscht. Durch die neue Regelung könnte diesem Mangel Abhilfe geschaffen werden.

Ein Mitglied merkt an, dass Schokoriegel teilweise weniger als 0,60€ wert sind, sodass auf Dauer ein starker Wertverfall des Mitgliedsbeitrages festzustellen wäre. Des weiteren wird angeführt, dass die Miete für die vereinseigenen Räumlichkeiten nicht in Schokoriegeleinheiten gezahlt werden können, ebenso auch nicht Strom, Wasser, Heizung, weitere Nebenkosten, Internetzugang oder sonstige Ausgaben. Als weiterer Punkt gegen die neue Formulierung von §4 Abs. 1 wird zurecht angemerkt, dass ein neues Mitglied behaupten könnte, dass es die Aufnahmegebühr in Schokoriegeleinheiten in der Küche hinterlegt hat, diese aber sofort verzehrt worden wären; die Entrichtung des Aufnahmebeitrags ist somit nicht nachprüfbar.

Die Abstimmung per Handzeichen ergibt, dass 5 Mitglieder der neuen Formulierung zustimmen, während 13 schokoriegelkritische Mitglieder den Antrag ablehnen. 3 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Alternative
Zahlungsweise
des Mitglieds-
beitrags:
5 pro, 13 con-
tra, 3 neutral

TOP 3.7. Beitragsordnung: Lastschrift

Der Vorstandsvorsitzende erwähnt an dieser Stelle auch nochmal die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Bisher waren die Konditionen bei der Bank eher ungünstig, sodass wahrscheinlich eher Kosten als Nutzen entstanden wäre. Grundsätzlich hält er das Lastschriftverfahren aber sinnvoll, möglicherweise verbessern sich die Konditionen auch nach anerkannter Gemeinnützigkeit.

Der Schatzmeister erwähnt hier, dass ein Lastschriftrücklauf bei den aktuellen Konditionen 5€-15€ kosten können. Es werden hier von mehreren Mitgliedern verschiedene Zahlen zu verschiedenen Dingen genannt (0,80€ Kosten pro Bankeinzug, Gebühr auf 3,50€ gedeckelt, aber Bearbeitungsgebühr kommt noch dazu, ...). Zudem wird sich voraussichtlich das Lastschriftverfahren demnächst mit der Einführung des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) ändern, sodass diese Informationen eigentlich nichts nützen.

Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob das Lastschriftverfahren überhaupt von Mitgliedern gewünscht wird. Inzwischen haben allerdings schon viele Mitglieder Daueraufträge eingerichtet, ein generelles Meinungsbild ergibt auch, dass viele Mitglieder kein Interesse am Lastschriftverfahren haben.

Lastschriftverfahren:
nicht nötig,
kein Interesse
der Mitglieder

TOP 4. Umgang mit Social Media

Das Thema Social Media wurde schon auf der letzten Mitgliederversammlung am 8. Januar angerissen, aber dort nicht ausgeführt. Die Meinung über soziale Netzwerke war damals gespalten. Mittlerweile hat sich aber der Grundsatz „Wer macht, hat Recht“ auch in dieser Hinsicht durchgesetzt, sodass inzwischen in fast allen großen Netzwerken eine Präsenz für den Verein angelegt wurde. Da dies vorrangig durch Mitglieder in eigenverantwortlichem Handeln geschehen ist, stellt sich die Frage, inwiefern dies den Verein nach außen repräsentieren kann.

Die Diskussion führt schließlich dazu, dass eine Arbeitsgruppe sich dem Thema annehmen soll, chrissi[^], Terminar, renerger und noch ein paar andere Mitglieder stellen sich dafür zur Verfügung. Dies wird von mehreren Seiten positiv aufgenommen, es wird der Arbeitsgruppe auch der Zugriff auf mehrere soziale Netze angeboten. Des Weiteren soll es regelmäßige Zusammenfassungen von aktuell laufenden Projekten über die Mailingliste bzw. den Newsletter geben.

Arbeitsgruppe
für Social
Media etc.
gründen
(chrissi[^], renerger, Terminar, weitere)

TOP 5. Mitgliederwerbung

Reneger stellt die Frage, wie es um Nachwuchs bestellt ist, und wie es dem Verein in den nächsten Generationen geht. Da der aktuelle harte Kern des Vereins viele Studenten beinhaltet, die vermutlich irgendwann aus Braunschweig wegziehen werden, ist zu erwarten, dass die Anzahl der Mitglieder dem entsprechend sinkt. Neo Bechstein schließt sich dieser Meinung an, und fügt hinzu, dass die ausgetretenen Mitgliedern bisher fast alle Studenten waren, die nicht mehr in Braunschweig leben.

Es wird der Konsens gefasst, dass das Thema in einer Arbeitsgruppe ausgelagert wird, renerger kümmert sich darum und stellt sich als Ansprechpartner zu Verfügung.

Ein Mitglied weist auch nochmal darauf hin, dass noch jede Menge Visitenkarten und

Mitgliederwerbung
in
Arbeitsgruppe
auslagern,
reneger als
Ansprechpartner

Aufkleber existieren, die gerne von jeder Entität verteilt werden dürfen.

TOP 6. GPG-Keysigning

vertagt

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der fehlenden Vorbereitung wird das GPG-Keysigning auf einen anderen Zeitpunkt verschoben. Es bietet sich an, dafür wieder eine Keysigning-Party zu veranstalten.

TOP 7. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2012-01-08

Das Protokoll der Mitgliederversammlung am 8. Januar 2012 wurde den Mitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung über die Mailingliste und im Wiki zugänglich gemacht. Es wird über die Genehmigung des Protokolls abgestimmt. 17 Mitglieder stimmen für die Genehmigung, 4 Mitglieder enthalten sich, es gibt keine Gegenstimmen. Das Protokoll der Mitgliederversammlung am 8. Januar 2012 wird genehmigt.

Genehmigung
des Protokolls
vom 8. Januar
2012:
17 pro, 0 con-
tra, 4 neutral

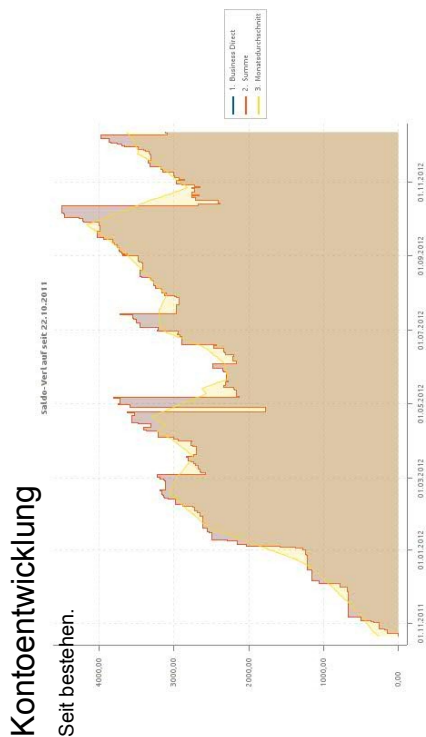
Veranstaltung geschlossen um 17:38.

A. Kassenbericht 2012

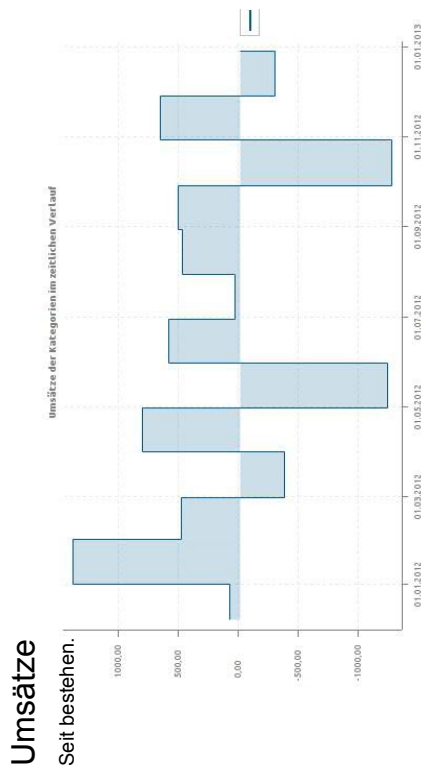
Stratum 0 Kassenbericht

Geschäftsjahr 2012
Kassenwart: Julien Jassmann

Stratum 0 Kassenbericht



Stratum 0 Kassenbericht



Stratum 0 Kassenbericht

Einnahmen / Ausgaben

Seit bestehen.

Girokonto		Endsaldo	Plus/Minus
Anfangssaldo	Einnahmen	3140,88€	3140,88€
0€	Ausgaben	-11.163,81€	
Barkasse		Endsaldo	Plus/Minus
Anfangssaldo	Einnahmen	712,21€	712,21€
0€	Ausgaben	-1.600,57€	

Stratum 0 Kassenbericht

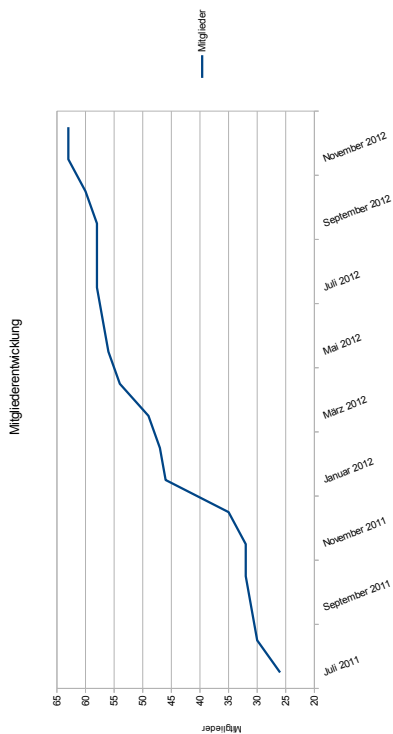
Einnahmen / Ausgaben

Seit bestehen.

Gesamtes Vermögen

Anfangssaldo	Einnahmen	Ausgaben	Endsaldo	Plus/Minus
0€	16.617,47€	12.764,38€	3853,09€	3853,09€

Stratum 0 Mitgliederentwicklung



Stratum 0 Mitgliederentwicklung

- **Gründung:**
 - 24 Entitäten
- **Beitritte:**
 - 40 Entitäten
- **Kündigung:**
 - 3 Entitäten
- **Rausschmiss:**
 - 1 Entität

Aktuell:

60

B. Unterschriften

Protokollführer: _____

Vorstandsvorsitzender: _____

Stellv. Vorsitzender: _____

Schatzmeister: _____

Beisitzer: _____

Beisitzer: _____

Beisitzer: _____